

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

### 1. Allgemeines / Geltungsbereich

Unter die allgemeinen Geschäftsbedingungen fallen alle Rechtsgeschäfte, die mit *MehrOrdnung*, Elisabeth Haenle, abgeschlossen werden. *MehrOrdnung* behält sich das Recht vor, die vorliegenden AGB jederzeit zu ändern. Es ist jeweils die zum Zeitpunkt des Auftragsverhältnisses geltende Version massgebend. Diese ist unter [mehrordnung.ch](http://mehrordnung.ch) einsehbar.

### 2. Dienstleistung

Gegenstand des Auftragsverhältnisses sind das Aufräumcoaching und die Beratung.

### 3. Ort des Aufräumcoaching

Das Aufräumcoaching findet bei der Kundschaft zu Hause oder nach Absprache auch online statt.

### 4. Zeitlicher Rahmen

Als Arbeitszeit gilt die Zeit, in der *MehrOrdnung* in den Räumlichkeiten der Kundschaft oder online mit ihr verbunden ist. Die Kundschaft entscheidet, ob sie diese Zeit als Coachinggespräch, Beratung oder Aufräumcoaching und Ordnung schaffen nutzen möchte. Pro Aufräumcoaching müssen mindestens 2 Stunden am Stück gebucht werden. Der Umfang der vereinbarten Stunden kann von den Vertragsparteien jederzeit einvernehmlich an veränderte Bedürfnisse angepasst werden.

### 5. Verantwortungsbereich von *MehrOrdnung*

*MehrOrdnung* verpflichtet sich:

Keine vertraulichen Daten/Informationen an aussenstehende Dritte weiterzugeben sowie der Schweigepflicht. Weiterhin verpflichtet sie sich, die vertraulichen Informationen ausschliesslich für das vertraglich vereinbarte Aufräumcoaching zu verwenden.

Alle ihr zur Verfügung stehenden Techniken und Mittel zum grösstmöglichen Nutzen der Kundschaft einzusetzen. Sie muss der Kundschaft mitteilen, wenn sie keine oder zu geringe Erfolgchancen sieht.

Das Hab und Gut nach bestem Wissen und Gewissen zu behandeln und sorgfältig damit umzugehen.

### 6. Verantwortung der Kundschaft

Die Kundschaft erkennt an, dass

sie während, sowie zwischen den Sitzungen, in vollem Umfang selbst für ihre körperliche und geistige Gesundheit verantwortlich ist.

alle Schritte und Massnahmen, die im Zuge des Aufräumcoachings von ihr durchgeführt werden, nur in ihrem eigenen Verantwortungsbereich liegen.

sie selbst entscheidet und die alleinige Verantwortung darüber hat, was sie weggibt oder entsorgt, sowie in welcher Form dies geschieht.

sie für die Geschwindigkeit des Vorankommens verantwortlich ist. Die Geschwindigkeit hängt stark von der Zeit ab, die sie benötigt, um zu entscheiden, was bleibt und was gehen darf.

Für Sachschäden, die beim Aufräumen und Ordnung schaffen entstehen, ist die Kundschaft verantwortlich.

### 7. Honorar, Fahrkosten und Zahlungsart

Ein unverbindliches Erstgespräch bis zu 30 Minuten ist kostenlos. Bei Auftragserteilung beträgt das Honorar für Aufräumcoaching/Beratung 85 CHF pro Stunde, exklusive Mehrwertsteuer. *MehrOrdnung* ist nicht mehrwertsteuerpflichtig.

Je nach Anfahrtsweg kommen Kosten von 0.70 CHF/Kilometer hinzu. Dies wird individuell mit der Kundschaft bei Auftragserteilung vereinbart.

Es erfolgt pro Kalendermonat eine Rechnungsstellung, welche auf der in diesem Vertrag vereinbarten Konditionen sowie dem Kundenrapport basiert.

Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage. Bei Erreichen einer Rechnungssumme von CHF 500.00 steht es *MehrOrdnung* frei, auch häufiger als einmal pro Monat abzurechnen.

Die Bezahlung kann auch in bar oder mit Twint gegen Quittung erfolgen.

### 8. Entsorgungskosten

Die Entsorgung und die Kosten für die Entsorgung sind Sache der Kundschaft. Wird eine fachgerechte Entsorgung gewünscht, kann dies *MehrOrdnung* übernehmen. Der hierfür entstehende Zeitaufwand sowie die Entsorgungskosten werden an die Kundschaft verrechnet.

### 9. Absagen

Absagen für gebuchte Coachings müssen spätestens 48 Stunden vor dem Beginn des gebuchten Coachingtermins erfolgen. Absagen, die später erfolgen, sind kostenpflichtig. Als Absagen gelten auch Terminverschiebungen. Bei Absagen, die später als 48 Stunden vor dem vereinbarten Termin erfolgen, sind 50% des Honorars der für das Coaching geplanten Arbeitszeit geschuldet. Bei Absagen, die später als 24 Stunden vor dem vereinbarten Coachingtermin erfolgen, sind 100% des Honorars der für das Coaching geplanten Arbeitszeit geschuldet. Erscheint die Kundschaft am vereinbarten Coachingtermin nicht am Ort des Coaching, sind zusätzlich sämtliche angefallenen Fahrt- und Reisekosten sowie Spesen geschuldet.

### 10. Kündigung

Es steht den Vertragsparteien jederzeit frei, die Zusammenarbeit ohne Nennung von Gründen zu beenden. Vorbehalten bleibt Ziffer 8 der AGBs.

### 11. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Für Streitigkeiten aus diesem Auftragsverhältnis sind die Gerichte des Kantons Zürich zuständig. Dieser Vertrag unterliegt Schweizerischem Recht.

Uster, Oktober 2022